

Absender

Drucksachen-Nr.

0476/2026

öffentlich

Antrag

der Fraktion, der/des Stadtverordneten

**zur Sitzung:
Jugendhilfeausschuss am 01.07.2026**

Tagesordnungspunkt

**Antrag der Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe und der CDU-Fraktion
zum NRW-Infrastrukturgesetz 2025-2036 (eingegangen am 9. Juni
2026)**

Inhalt:

siehe beigefügter Antrag

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt den Antrag bei der späteren Entscheidungsfindung zu berücksichtigen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Antrag der Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe vom 09.06.2026

Die Stadt Bergisch Gladbach erhält aus der pauschalierten Zuweisung des NRW-Infrastrukturgesetzes insgesamt rd. 45,4 Mio. €. Die Mittel werden für einen Zeitraum von maximal 12 Jahren zur Verfügung gestellt. Hiervon sind gemäß Gesetz 50%, also ca. 22,7 Mio. € für Zwecke der Bildungs- und Betreuungsstruktur zu verwenden.

Die Mittelverteilung befindet sich noch in einem grundsätzlichen Abstimmungsprozess in der Verwaltung, in welchem die inhaltliche und zeitliche Verteilung zu bestimmen ist. Diese wird den politischen Gremien in der zweiten Jahreshälfte zur Entscheidung vorgelegt.

Den Punkten des Antrags kann bei der Entscheidungsfindung und späterer Beratung entsprochen werden, eine Zusage genereller Förderquoten oder konkreter Beträge für den Bereich der Jugendhilfe kann sich hieraus – nachvollziehbar – noch nicht ergeben.

Hintergrund:

Bei einem städtischen Investitionsvolumenbedarf von über 100 Mio. € p.a. wird deutlich, dass die o.a. Landesförderung in Segmente der kommunalen Infrastruktur zwar sehr begrüßenswert ist, aber nur einen geringen Teil der erforderlichen Finanzressourcen im gesamten Betrachtungszeitraum abdecken kann. Hierbei ist zur Einordnung der Wirkung des anteiligen Fördervolumens im Bildungs- und Betreuungssegment eine jährliche Betrachtung hilfreich, auch wenn eine jährlich ratierliche Verwendung der Fördermittel nicht geboten ist. So ergäben sich ausgehend von 22,7 Mio. € Gesamtfördervolumen bei Aufteilung auf 12 Jahre lediglich ca. 1,9 Mio. €/p.a.

Da neben dem Betreuungssegment gerade in der Bildungsinfrastruktur eklatante Investitionsbedarfe bestehen, die zudem weit über den 12-Jahres-Förderzeitraum hinausreichen, ist ein sorgfältiger Abstimmungsprozess unerlässlich, um inhaltliche, zeitliche und haushalterisch-wirtschaftliche Aspekte der Wirkung der Fördereffekte bestmöglich zu gewährleisten.